

Wir widmen der Darstellung der damaligen Verhältnisse einen besondern Abschnitt, nur sei uns zuvor eine Einschaltung über die Freigüter und deren Besitzer erlaubt, damit das bisher Erzählte ergänzt und Zusammengehöriges gleich übersichtlich im Zusammenhange mitgetheilt werde.

### 3. Die Geschlechter der lekten Erb- und Freisäßen im Orte.

Wenn wir darauf Verzicht leisten müssen, von den Freigütern des Ortes die ursprüngliche Zahl festzustellen, die Größe zu bestimmen und die Besitzer der Reihe nach namhaft zu machen, so beginnen wir doch mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts in diesen Verhältnissen klarer zu sehen. Wir finden da neben dem Hauptgute vier freie Höfe im Besitze verschiedener Adelsgeschlechter, von denen wir die wichtigsten Nachrichten zunächst mittheilen wollen.

#### a. Die Herren von Rudolph oder Rudolff <sup>1)</sup>.

Das Geschlecht, welches am längsten in Herbsleben gelebt hat, ist das der Herren von Rudolph oder — wie sie sich auch schreiben — von Rudolff gewesen. Gleichenstein beginnt seinen fehlerhaften Stammbaum derselben <sup>2)</sup> mit einem Heinrich von Rudolph, der als „Knecht des Markgrafen Jobst von Mähren“ 1401 bei einer Belagerung von Prag thätig gewesen, und dessen Sohn Ericus 1440 bei der Heimführung der Prinzessin Anna aus Mähren zum Herzog Wilhelm gekommen

<sup>1)</sup> Sie führen einen mit drei Kränzen belegten Schrägbalken im Wappen. Gewöhnlich erscheinen die Kränze aus spitzen Blättern (Rosmarin) geflochten und sechsmal gebunden; auf einer alten Abendmahlstanne bestehen sie aus Palmzweigen. Auf dem gekrönten Helme halten zwei Arme, die vom Ellenbogen an nackt sind, einen Kranz empor. (Siehe Tafel, Fig. 2.)

<sup>2)</sup> Rudolphi, Gotha dipl. III.